

StD Müller erläutert die Berichtsvorlage sowie die dort genannten Varianten zur Anpassung der Entgelterhöhung im Bereich der kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen und beschreibt ergänzend die wesentlichen Aspekte der ursprünglich vorgenommenen Entgelterhöhung.

RM Borkenstein und RM Ottens erklären übereinstimmend, die Auswirkungen dieser Entgeltfestsetzung nicht in letzter Konsequenz bedacht und eine Erhöhung in der Vergangenheit versäumt zu haben, so dass die in der Berichtsvorlage unterbreiteten Vorschläge, insbesondere hinsichtlich der 3-stufigen Staffelung der Entgelterhöhung, der Anpassung der Einkommensgrenzen sowie der nachträglichen Korrektur des Krippenentgeltes im Falle höherer Landeszuschüsse, vertretbare Kompromisse einer notwendigen Entgelterhöhung darstellen. RM Ostendorf beantragt zudem die jährliche Vornahme einer Entgelterhöhung im Zuge der tariflichen Personalkostensteigerung, wobei hierbei die Hälfte der etwaigen Mehrkosten Berücksichtigung finden sollten.

RM Just verdeutlicht seine ablehnende Haltung zur Entgelterhöhung für den Krippenbereich und regt eine getrennte Abstimmung zu den Erhöhungen der Entgelte für den Krippen- und den KiTa-Bereich - analog zur Beschlussfassung im Rat - an.

Im Anschluss äußern einige Eltern ihren Unmut sowohl über die kürzlich beschlossene Entgelterhöhung als auch den in der Berichtsvorlage aufgeführten Vorschlag zur Aufteilung bzw. Staffelung der Entgelterhöhung auf drei Jahre, welche zwangsläufig zu erneuten Diskussionen in den nächsten Jahren führen werde. Zudem wird vergleichsweise auf die Entgelterhebung anderer Gebietskörperschaften verwiesen.